

Inhalt

Seite

1 Anwendungsbereich	6
2 Gefährliche Güter, Gefahrgutrecht und Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen	7
2.1 Gefährliche Güter	7
2.2 Gefahrgutrecht	10
2.3 Abgrenzung zum Chemikalienrecht.....	13
3 Pflichten und Verantwortlichkeiten	23
3.1 Unternehmer oder Unternehmerin	23
3.1.1 Verantwortung der Unternehmerin oder des Unternehmers	23
3.1.2 Pflichten des Unternehmers oder der Unternehmerin	24
3.1.3 Pflichtenübertragung („beauftragte Personen“)	25
3.2 An der Beförderung beteiligte Unternehmen	27
3.2.1 Allgemeine Pflichten von Beteiligten.....	29
3.2.2 Auftraggeber des Absenders.....	30
3.2.3 Absender	31
3.2.4 Verpacker.....	33
3.2.5 Verloader	34
3.2.6 Befüller	38
3.2.7 Beförderer.....	41
3.2.8 Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer	45
3.2.9 Empfänger	50
3.2.10 Entlader	51
3.2.11 Betreiber eines Tankcontainers, ortsbeweglichen Tanks, MEGC, Schüttgut–Containers oder MEMU	54
3.2.12 Hersteller	55
3.2.13 Rekonditionierer von Verpackungen.....	56
3.2.14 Stellen für Inspektionen und Prüfungen von IBC.....	56
3.3 Unterweisung der Beschäftigten	56
4 Gefahrgutbeauftragte	59
4.1 Bestellung/Befreiung von Gefahrgutbeauftragten	59
4.2 Aufgaben von Gefahrgutbeauftragten	61
4.3 Anforderungen an und Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten	62

5 **Beförderung ohne Freistellungen, Erleichterungen, Ausnahmen („Regeltransport“) ...** 64

6	Beförderung <u>mit</u> Freistellungen, Erleichterungen, Ausnahmen	67
6.1	Freistellungen im Zusammenhang mit der Art der Beförderungs- durchführung, ISBN für Privatpersonen, Handwerksbetriebe (1.1.3.1 ADR).....	67
6.2	Weitere Freistellungen für Gase, flüssige Kraftstoffe, ungereinigte leere Verpackungen und Lithiumbatterien	73
6.2.1	Gase (1.1.3.2 ADR)	73
6.2.2	Flüssige Brennstoffe (1.1.3.3 ADR)	74
6.2.3	Ungereinigte leere Verpackungen (1.1.3.5 ADR)	74
6.2.4	Energiespeicher (1.1.3.7 ADR)	75
6.2.5	Gefährliche Güter, die während der Beförderung als Kühl- oder Konditionierungsmittel verwendet werden (1.1.3.9 ADR).....	75
6.2.6	Leuchtmittel, die gefährliche Güter enthalten (1.1.3.10 ADR)	75
6.3	„1000–Punkte–Regelung“ (1.1.3.6 ADR)	76
6.3.1	Erleichterungen bei Anwendung der „1000–Punkte–Regelung“	80
6.3.2	Einzuhaltende Vorschriften bei Anwendung der „1000–Punkte–Regelung“	81
6.4	Freistellung von in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern (3.4 ADR): „Limited Quantities“ (LQ)	83
6.5	Freistellungen nach Kapitel 3.5 ADR – Freigestellte Mengen „Excepted Quantities“	87
6.6	Kleinstmengen (De Minimis Quantities)	89
6.7	Nationale Ausnahmen (GGAV und Einzelausnahmen)	90
6.8	Internationale Vereinbarungen	91

7 Sicherung von Gefahrguttransporten (Security) 92

8	Erläuterungen zu verschiedenen Themen	95
8.1	Lithiumbatterien	95
8.2	Abfälle	101
8.3	Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung („ADR–Schulungsbescheinigung“)	104
8.4	Beförderungseinheit.....	105
8.5	Begleitpapiere.....	105
8.6	Gasflaschen	105
8.7	Gefährdungsbeurteilung.....	107
8.8	Kennzeichnung der Beförderungseinheit	108

8.9	Ladungssicherung.....	109
8.10	Proben	110
8.11	Schriftliche Weisungen	111
8.12	Tunnelbeschränkung.....	111
8.13	Umschließungen	114
8.14	Umweltgefahr.....	117
8.15	Versandstück	118
8.16	Zusammenpacken und Zusammenladen	118
9	Wichtige Abkürzungen	120
Anhang 1:	Musterformblatt zur Bestellung von Gefahrgutbeauftragten	121
Anhang 2:	Musterformblatt zur Übertragung von Unternehmerpflichten.....	122
Anhang 3:	Muster eines Beförderungspapiers	123
Anhang 4:	Schriftliche Weisungen (5.4.3.4 ADR).....	124
Literaturverzeichnis		130
Bildnachweis		134